

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

42 (18.2.1865)

# Beilage zu Nr. 42 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Februar 1865.

## Amtlicher Theil.

### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Jan. d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Kadelburg aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrverweser Otto Greiner in Broggingen zum Pfarrer in Kadelburg zu ernennen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. Jan. d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Gemeinde Zaisenhausen aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Karl Klilian von Flehlingen zum Pfarrer von Zaisenhausen zu ernennen.

Se. Excellenz der Hr. Erzbischof hat die Pfarrei Roggenbeuern, Defanats Einigau, dem bisherigen Pfarrverweser von Großschönach, Joseph Günther, verliehen, und ist derselbe am 10. Jan. d. J. kirchlich eingesetzt worden.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Deutschland.

**Berlin, 15. Febr.** Eine Bekanntmachung der hiesigen Oberpostdirektion legt in Kürze die Vorzüge der neuen Verbesserungen in der Geldübermittlung dar. Unter Hinweis darauf, wird an die Versender von Werthbeträgen die Aufforderung gerichtet: sich einer unelastischen Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, und von der Versendung unter Werthangabe oder von der jehigen Einrichtung der Postanweisungen Gebrauch zu machen. — Am Montag hielt das Aeltesten-Kollegium der hiesigen Kaufmannschaft eine Sitzung. Den ersten Beratungsgegenstand bildete die aus Frankreich gekommene Einladung zur Theilnahme an Erörterungen über die Prinzipien und Thatfachen, welche den Geld- und Kreditverkehr beherrschen. Diese Einladung ist von einer unter dem Vorsitz des französischen Staatsministers Rouher zusammengesetzten Kommission ausgegangen und auf diplomatischem Wege, durch Vermittlung des auswärtigen Ministeriums, an die hiesige Kaufmannschaft gelangt. Dem darin kundgegebenen Wunsch zufolge sollen Deputirte von allen wichtigeren europäischen Handelsplätzen nach Paris kommen, um dort ihre Ansichten und Rathschläge auszutauschen. Zugleich hat die französische Kommission bereits eine Reihe von Fragen aufgestellt, welche sich auf das Geld-, Bank- und Kreditwesen beziehen. Hauptpunkte bilden der Metallabfluß nach Indien und die Ursachen der letzten Geldkrise. Das Aeltesten-Kollegium setzte zur Vorberatung aller in der französischen Einladung angeregten Fragen eine Kommission nieder. — Das Vorsteheramt der königsberger Kaufmannschaft hat dem Kollegium eine an das Abgeordnetenhaus gerichtete Petition wegen Beseitigung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen zur Unterstützung mitgeteilt. In der vorgestrigen Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, aus Anlaß dieser Petition wiederholt auf die Abschaffung der sogenannten Wucherergesetze anzutragen, und zwar nicht beim Abgeordnetenhaus, dessen Mehrheit sich bereits dafür ausgesprochen habe, sondern bei den Ministern für Handel und Justiz. — Die Vorsteher der Stettiner Kaufmannschaft hatten vor einiger Zeit an der Konkursordnung vom 8. Mai 1855 mehrere Mängel hervorgehoben und zum Zweck der Beseitigung derselben ein Gesuch an den Justizminister gerichtet. Eine zur nähern Erwägung dieser Angelegenheit vom hiesigen Aeltesten-Kollegium eingesetzte Kommission ist mehreren der Stettiner Anträge beigetreten. Dieselben gehen vorzugsweise darauf aus, das Aktorenverfahren mit Schranken zu umgeben, welche der Leichtfertigkeit die Aussicht auf einen Afford abschneiden sollen. — Der im Justizministerium vom Appellationsgerichts-Rath v. Schelling ausgearbeitete Entwurf einer neuen Strafprozessordnung ist nunmehr für engere Kreise als Manuskript gedruckt. Demnächst soll dieser Entwurf den Gerichten und andern Behörden zur gutachtlichen Aeußerung zugehen. Auch wird derselbe alsbald im Weg des Buchhandels den weitesten Kreisen zur Beurtheilung anheimgegeben werden. — Im Marineministerium sind gegenwärtig Beratungen über den Entwurf des Flottenverlängerungsplans und über die damit in Verbindung stehende Vermehrung des Seemilitärs und der Marine-Etablissements im Gange. Wenn die betreffenden Vorlagen dem Landtag zugehen werden, ist noch nicht zu erhellen. — Gestern Vormittag traf Se. Kais. Hoheit der Erzherzog Ludwig von Oesterreich aus Dresden hier ein. Höchstverjehle stattete alsbald nach seiner Ankunft den Königl. Majestäten, sowie den hier anwesenden Mitgliedern des Königshauses Besuche ab.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 8. Febr.** Man schreibt der „Generalpost“, dass die dänische Regierung beschloffen habe, am Tage des Bundestags einen ständigen Vertreter zu halten, und daß hiesfür der der früheren holstein-lauenburgischen Bundestags-Gesandtschaft während der letzten Periode ihres Bestehens zugetheilte Legationssekretär designirt sei. Die Nachricht findet hier keinen Glauben. Die dänische Regierung, welche sich die Reorganisation ihrer Vertretung im Ausland vorbehalten hat, wird dieselbe, wie schon mehrfach erwähnt, auf das Nothwendigste beschränken; ein Bedürfnis

aber, sich bei der Bundesversammlung vertreten zu lassen, dürfte sie schwerlich erkennen. Was endlich den angeblich für diesen Posten designirten jungen Diplomaten betrifft, so ist Baron Rosenkrantz, auf den hingewiesen wird, im Augenblick während der Erledigung der dortigen Gesandtschaft durch den Rücktritt des Ministers v. Bille Geschäftsträger in London.

### Griechenland.

**Athen, 4. Febr. (Dst. Post.)** Das große Ereigniß dieser Woche ist die Abreise des Prinzen Julius von Glücksburg. Das Glaubwürdigste, was ich Ihnen über Veranlassung derselben mittheilen kann, ist folgendes: Es stellte sich immer mehr heraus, daß der Prinz mit einer höhern politischen Mission hergekommen war, was schon durch seinen Verkehr mit den Koryphäen der Opposition bewahrheitet wurde. Letzten Montag Nachmittags, in der Stunde, in welcher der König seine Promenade zu machen pflegt, versammelten sich die Hh. Maurokordato, Trikapis, Bulgaris, Zaimis, Christides und Konduriotis beim Prinzen, der sie um ihre Ansichten über die öffentlichen Zustände befragte, welche ihm nicht befriedigend zu sein schienen. Alexander Maurokordato ergriff zuerst das Wort und meinte, er sei nicht in der Lage, dem Prinzen genaue Aufklärung darüber zu geben, dies vermögen nur die Minister selbst. Hr. Trikapis war mittheilender und meinte, die Gegenwart eines unverantwortlichen Rathgebers an der Seite des Königs (Graf Sponnek) sei den konstitutionellen Prinzipien zuwider; dieser habe sich schon oft in die öffentlichen Angelegenheiten gemischt, und seine Stellung sei eine ungerechtfertigte und zweideutige. Dies war dem Hrn. Bulgaris Wasser auf seine Mühle, und er ermongelte nicht, diese Anschauung durch allerlei Argumente zu bekräftigen. Hr. Zaimis, dessen achtbarer Charakter von früher her bekannt ist, theilte diese Ansichten nicht, und sagte es offen heraus, der König müsse einen Rathgeber bei sich haben und er sehe kein Hinderniß, daß dies allenfalls auch der Antheil des Königs wäre. Was übrigens auch den Grafen Sponnek anbelangt, so könne er bezeugen, daß dieser sich nie in die Regierungsgeschäfte gemischt habe, als er (Zaimis) Minister war. Graf Sponnek sei nur in Privatbeziehungen zu den Ministern gestanden und sie hätten ohne irgend einen Vermittler mit dem König gearbeitet. Hr. Christides (einer unserer gegenwärtigen Staatsmänner) schloß sich dieser Ansicht unbedingt an. Hr. Mikalis war ebenfalls der Ansicht, der König könne einen besondern Rathgeber recht gut brauchen, — über den Grafen Sponnek könne er kein Urtheil fällen, weil er seit der Revolution keinen Antheil an der Regierung gehabt habe. Der Prinz Julius ging nun noch weiter und forderte die Versammlung auf, ihm ihre Ansichten über das gegenwärtige Ministerium zu sagen. Nun waren die Hh. Bulgaris und Christides einer Meinung: sie stimmten darin überein, das jetzige Ministerium regiere sehr schlecht, man hätte nach der Auflösung der Nationalversammlung ein Ministerium aus Männern des Juste-milieu bilden sollen, während nur der Eigensinn des Grafen Sponnek das jetzige Ministerium aufrecht erhalte. Dabei gerieth Hr. Christides in einen Widerspruch mit seiner früheren Aussage bezüglich des Grafen Sponnek, was auch von Hrn. Bulgaris allseitig hervorgehoben wurde. Hr. Maurokordatos nahm hievon Veranlassung, auf den Widerspruch der Meinungen dieser Herren hinzuweisen, welche beide Minister waren (und wieder gern werden möchten) und zu entgegengesetzten Parteien gehören. Zuletzt befragte Prinz Julius die Anwesenden, ob sie glaubten, die Entferrnung des Grafen Sponnek würde alle Schwierigkeiten beseitigen. Nur Hr. Trikapis war ehrlich und vernünftig genug, diese Frage verneinend zu beantworten. Diese ganze Versammlung und ihr Zweck gehört zu den vielen politischen Phänomenen, welche nur am griechischen Horizont vorkommen, und bedarf wohl keines Kommentars.

Als der König von seinem arglosen Spaziergang zurückkehrte und von dem Geschehniß Nachricht erhielt (denn in Griechenland gibt es keine Geheimnisse), gerieth er in eine ungewöhnliche Gemüthsbewegung. Er ließ sogleich die Minister vor sich kommen. Diese hatten sich, ebenfalls von dem Vorgefallenen in Kenntniß, bei dem Ministerpräsidenten, Admiral Kanaris, versammelt und berieten darüber, was sie zu thun hätten. Sie wurden darüber einig, en masse ihre Entlassung zu verlangen. Da kam die Botschaft des Königs. Obwohl es schon gegen 10 Uhr Abends war, wurden sie noch vom König empfangen, der ihnen sein Bedauern über das Geschehene ausdrückte und sie versicherte, alles Dies hätte ohne sein Wissen und Willen stattgefunden, und er habe ihnen auch nicht einen Augenblick sein Vertrauen entzogen. Die Minister gingen ruhig von dannen. Am nächsten Morgen ließ sie der König abermals rufen, um ihnen anzukündigen, sein Entschluß werde Athen unverzüglich verlassen. Der König fügte folgende mannhafte Worte hinzu: „Ich werde nie Jemanden, und auch nicht einem Mitglied meiner Familie erlauben, sich in die Angelegenheiten unseres Landes zu mischen, die nur durch die Nation und durch mich, ihren König, geregelt werden sollen.“ Diese Worte des Königs haben hier den besten Eindruck gemacht. Nur die Folge aber kann dieses Rathsel lösen, ob Prinz Julius aus eigenem Antrieb, oder, wie man glaubt, im Auftrag des Königs von Dänemark, oder aber, was wahrscheinlicher ist, in Folge englischer Instigation sich eine solche Rolle angemaßt habe. Vor der Hand ist Alles in der besten Laune. Die Oppositionsmänner, weil der Prinz bei seiner Abreise den Adjutanten des Königs zurief: „Auf Wiedersehen, meine Herren!“, und weil sie glauben, er werde mit peremptorischen Vollmachten zurückkommen und ihnen an's Ruder verfahren, jedenfalls aber vor der

Hand die Zurückberufung des verhassten Grafen Sponnek veranlassen. Die Minister und ihre Anhänger aber sind guter Dinge, weil sie von dem König die bestimmtesten Versicherungen erhalten haben.

### Großbritannien.

**London, 14. Febr.** Der das Jahr 1864 umfassende Bericht über die Brutto-Einnahmen und Ausgaben des Vereinigten Königreiches weist eine Totalsumme von 70,125,374 Pfd. St. 15 Sh. 1 P. nach, und eine Totalausgabe von 67,163,404 Pfd. St. 18 Sh. 4 P. Doch ist auf Festungsbauten eine Extrasumme von 720,000 Pfd. St. verwandt worden, so daß sich der Netto-Überschuß der Einnahme über die Ausgabe auf 2,241,969 Pfd. St. 16 Sh. 9 P. stellt. Die Bilanz im Staatschatz, einschließlich 100,000 Pfd. St. der für die Fortifikationen erhobenen Gelder belief sich am 31. Dezember auf 6,580,922 Pfd. St. 14 Sh. 6 P.

### Amerika.

**London, 14. Febr.** Der Postdampfer „Seine“ bringt Mittheilungen aus Valparaiso vom 2. Januar, Cobija vom 6., Callajo vom 12., Guayaquil vom 15., Panama vom 20., Kingston vom 24., St. Thomas vom 29. Jan. — In letzter Zeit hat die chilenische Regierung sich eifrig mit Plänen zur Kolonisirung der ausgedehnten reichen Landstriche, die zu ihrer Verfügung stehen, beschäftigt und eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Berichtes über diesen Gegenstand beauftragt. Die Beratungen haben zu folgenden Beschlüssen geführt: 1) Daß ein Emigrationsbureau gegründet werde, welches Zweigbüros in Europa errichte; 2) daß die Regierung Ländereien in den Zentralprovinzen an sich bringe, um den Einwanderern dort einen vorläufigen Aufenthaltsort anzuweisen; 3) daß zwischen den Grundbesitzern und den Einwanderern durch Vermittlung des Central-Emigrationsbüros ein Vertragssystem zu Stande gebracht werde; 4) daß die Regierung einen jährlichen Fonds zur Beförderung der Einwanderung aussehe.

In Zentralamerika hatte die Ankunft des Generals Barrios in Costa Rica großes Aufsehen erregt. Sowohl Nicaragua als Salvador protestirten bei der Regierung von Costa Rica dagegen, daß sie dem Expräsidenten von Salvador ein Asyl gewährte. Der Protest Salvadors war in scharfen Ausdrücken abgefaßt und kündigte die Aufhebung aller Beziehungen zwischen den beiden Republiken an, so lange Costa Rica den General im Lande dulde. Die Antwort der letztern Regierung ist milde und würdevoll und legt es als ein Recht und eine Pflicht nieder, politischen Flüchtlingen eine Zufluchtsstätte zu gönnen, wenn keine Verträge dadurch verletzt würden.

### Vermischte Nachrichten.

**Wien, 14. Febr.** Die „N. Fr. Presse“ schreibt: „Wie unsere Leser wissen, ward den Gesangsvereinen oder richtiger dem Niederösterreichischen Sängerbund bedeutet, daß seine Theilnahme am allgemeinen deutschen Dresdener Sängertage nicht gebuldet werden könne. Die emigrirten Randglossen, welche in der Tagespresse an dieses Verbot geknüpft, sowie die Vorstellungen, die deßhalb von dem Ausschuß des Sängerbundes unterbreitet wurden, gaben nun aber der Sache eine ganz andere Wendung, so daß nur noch ein Mißverständniß übrig bleibt. Man hatte an maßgebender Stelle den Beschluß des Niederösterreichischen Sängerbundes, sich am Dresdener Sängertag zu betheiligen, dahin aufgefaßt, als ob der Sängerbund sein eigenes niederösterreichisches Bundesfest im laufenden Jahr in Dresden veranstalten wolle (1), während er statutenmäßig verpflichtet ist, dasselbe innerhalb des Kronlandes Niederösterreich zu veranstalten. Da dieses Mißverständniß sich in den letzten Tagen geklärt hat, wird der Theilnahme am Dresdener Fest kaum mehr ein weiteres Hinderniß in den Weg gelegt werden.“

† Gegen das Zerspringen der Lampengläser ist schon viel geschrieben worden. Als probates Mittel dagegen werden empfohlen: Das Einmischen und förmliche Sieden der Gläser in Wasser, sogar in Salzwasser, und Vorzicht beim Ausbrechen des Deckens (also ein sehr langsames Erwärmen des Glases). Oft wird die schlechte Kühlung als Grund des Zerspringens angeführt, während die Ursache meist in den Bestandtheilen des Glases zu suchen ist. Gute, nicht leicht zerbrechliche Gläser aus Schlei- oder Krystallglas sind daran zu erkennen, daß dieselben an den äußern Rändern eine mattweiße Farbe zeigen, jene aus Kreidelglas sind hingegen an den Rändern hellgrün. In Amerika, wo Petroleumlampen in starkem Gebrauch sind, haben die Nebelstände mit dem Springen der Gläser den glücklichen Verfall herbeigeführt, die Glasgläser der Länge nach mit dem Schneidmesser aufzuschneiden; ein solches Glas zerspringt fast nie, indem jede durch die eintretende Wärme ungleiche Ausdehnung in den vorhandenen Schnitten ausgeglichen wird.

### Marktpreise.

Ergebniß des am 11. und 14. Febr. 1865 zu Villingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf.	Ganze Ver.	Preis	Ausschlag	Abschlag
	Str.	faufsumme.	per Str.	per Str.	per Str.
Kernen	1384	6746 fl. 5 fr.	4 fl. 52 fr.	— fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Roggen	4	13 fl. 20 fr.	3 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	— fl. 12 fr.
Gerste	4	15 fl. 12 fr.	3 fl. 48 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	8	26 fl. 58 fr.	3 fl. 22 fr.	— fl. — fr.	— fl. 3 fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischelstrich	35	113 fl. 24 fr.	3 fl. 14 fr.	— fl. 16 fr.	— fl. — fr.
Wicken	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	96	334 fl. 58 fr.	3 fl. 32 fr.	— fl. — fr.	— fl. 12 fr.
Beesen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Ham. Rosenlein.

# Öffentliche Mahnung

## zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

3.p.901. Koblenz. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, aufgefordert, die hier bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes geirrt werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Hypothekeneintragsbuch eingetragen sind, besteht in bedingtem Hypothekeneintragsrecht, und der Rechtsgrund der in das Grundbucheintragsbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Koblenz, Oberamt Heidelberg, den 1. Februar 1865.  
Das Amtsgericht.  
Hoffmann, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:  
Dors, Not.-Assistent.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung	
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			fl.	fr.
<b>Hypothekeneintragsbuch Band 1.</b>					<b>Hypothekeneintragsbuch Band 5.</b>					
22. Dez. 1791		Schmitt, Andr. Ehel. hier	Frei frau v. Oberndorf, geb. Gaugra- bern in ?	100	15. Mai 1822	85	Hör, Ludwig Peter, hier	Bäcker Wilhelm Kaufmann in Hei- delberg	600	
11. Jan. 1792	14	Bollinger, Job., Ehel. hier	Renovator Schwarz in Heidelberg	600	22. April 1823	325	Sigmund, Andr., Ehel.	Bogt Frey, Kurator Nestlers Masse in Ladenburg	100	
12. Jan. "	26	Englein, Martin, Ehel. hier	Georg Wilhelm Keller in Heidelberg	100	27. Mai "	352	Lufan, Konrad, Ehel. hier	do.	60	
25. Jan. "	44	Frauenfeld, Math., Ehel.	Kirchenrath Mieg in Heidelberg	100	31. Dez. "	466	Hof, Jakob, hier	Gg. Adam Schmitt, Vormund der Bernhard Schmitt'schen Kinder	83	9
26. Jan. "	55	Englein, Val., Ehel.	Fran Oberlieutenant Herrmann in Heidelberg	600						
2. März "	111	Klamann, Ferd., Chirurg, Ehel.	Heidenrich Entelin	150						
5. April "	158	Sander, Bernhard, Müller, Ehel.	Schmitt Wwe. in Heidelberg	100						
27. April "	176	Ehlsbach, Karl, Ehel.	Konferenzminister von Hertling in Heidelberg	200						
26. Mai "	229	Kaltschmitt, Daniel, jg., Ehel.	die Vormundschaft der Paris'schen Kinder in Heidelberg	400	8. März 1824	58	Petershans, Gg., Ehel.	Bogt Frey, Kurator Nestlers Masse	80	
31. Mai "	243	Hambrecht, Ludwig, Ehel. in Sand- hausen	Oberrath Mieg in Heidelberg	100	5. April "	70	Freigenbus, Job. Gg., Ehel.	do.	260	
18. Okt. "	327	Hartwig, Nikolaus, Ehel.	Obheimer Rath und Leibchirurg v. Winter	100	24. Mai "	108	Schuppert, Friedrich, ledig, Maurer	do.	350	
15. Febr. 1797	432	Mohr, Gg. Adam, Ehel.	Administ. Kollektor Hundel in Landsbrunn	300	20. Juli "	144	Debus, Philipp, Ehel.	do.	57	30
24. Okt. 1798	471	Zech, Gg. Ludwig, Ehel.	Prediger Franz Heindr in Heide- berg	350	11. Sept. "	162	Hof, Josef	do.	200	
2. April 1799	498	Kaltschmitt, Jakob, Ehel.	Reform. Pfarrer Maurer in Kirch- heim	500	29. Sept. "	177	Schmitt, Justus	Rudolf Schneider, Kurator der Engelhorn's Konfusionsmasse in Lei- men	45	
3. Mai "	507	Hildesheim, Nikolaus, Wwe. vom Sandhausen	Reform. Pfarrer Krumbholz Wb. in Leimen	150						
<b>Hypothekeneintragsbuch Band 2.</b>					<b>Hypothekeneintragsbuch Band 6.</b>					
3. Juli 1801	57	Debus, Bernhard, Müller, Ehel.	Assessor Achenbach Wb. in Mann- heim	100	24. Nov. "	204	Ziegler, Gg.	Dr. Wästenfeld in Heidelberg, als Denkungs Kurator	68	43
5. Jan. 1804	235	Schmitt, Andr., Ehel.	Kirchenrath Mieg in Heidelberg	100	17. Jan. 1825	241	Reiter, Gg.	Registrator Kernacher in Heidelberg	262	
11. Jan. "	238	Ehlsbach, Karl, Ehel.	Christian Schlüssel in Heidelberg	52	7. März "	265	Kau, Franz, Ehel.	Bogt Frey, Kurator Nestlers Debit- masse	400	
21. März "	246	Bitter, Math., Ehel.	And. Gobe, Kurator der Rosenbergs Kinder in Redarau	100	22. März "	280	Ruff, Mathias, Ehel.	do.	120	
29. Juni "	262	Schmitt, Christof, Ehel.	Bäcker Ludwig Förgel in Heide- berg	—	30. März "	301	Edert, Christof, Ehel.	Wilhelm Augsburger von Sand- hausen	94	
9. Juli "	265	Bitter, Mathias, Ehel.	Georg Ludwig Hoffmann in Kobr- bach	100						
5. Juli 1805	334	Debus, Bernhard, Ehel.	Hofrath Keller in Mannheim, für Jakob's Erben	100						
9. Juli "	336	Förster, Joh., Müller Ehel.	Leutnant Hahn in Heidelberg	2000						
19. Mai 1806	387	Bollinger, Job., Ehel.	Renovator Schwarz in Heidelberg	600						
<b>Hypothekeneintragsbuch Band 3.</b>					<b>Hypothekeneintragsbuch Band 7.</b>					
17. Okt. 1807	30	Förster, Joh. Jb., Ehel.	Christof Aensperger Kuratel in Hei- delberg	223	24. April "	601	Kaltschmitt, Ludwig, jun., hier	Bogt Frey, Kurator Nestlers Masse-Kurator	744	49
28. Okt. "	31	Kaltschmitt, Job., Ehel.	Samuel Meyer Erbmasse in Heide- berg	100						
2. Dez. "	38	Kaltschmitt, Wwe., Rosina, geborene Schmitt, und Kaltschmitt, Job., und Sohn Gg. Kaltschmitt	Matthias Gnan Erbmasse in Heide- berg	233	28. März "	602	do.	Job. Gg. Freigenbus	175	
16. Mai "	62	Scherz, Johannes, Ehel. in Kobr- bach	Oberwundarzt Seiler alda	187	25. Mai 1827	617	Stumpf, Gg. Ph., von Kirchheim	Philipp Freigenbus, Kurator der Georg Philipp Treibers Ehefrau von da	67	
7. Juli "	71	Fubri, Gg. Adam, in Kobrbach	Friedrich Mayer Kuratel in Mann- heim, als Rechtsfolger des Oberstl. Wreden	400	27. Juni "	639	Lof, Job. Gg., hier	Lof, Job., hier	250	
20. Aug. "	73	Scherz, Joh., Ehel.	Georg Michael Hellwerth in Heide- berg	100	8. Aug. "	644	Schmitt, Gg. Adam, hier	Bogt Frey, Kur. Nestlers Debit- masse in Ladenburg	109	48
25. Jan. 1809	84	Buff, Tobias,	Philippine Renner in Heidelberg	400	10. Aug. "	652	do.	Job. Wst. Vormund der Kath. Frei- genbus	119	53
5. Jan. 1810	133	Renner, Peter, Eheleute in Lei- men	Kirchenrath Bayer in Heidelberg	180						
25. Juli "	175	Knauber, Jakob, hier	Bernhard Knauber Verlassenschaft hier	—	13. März 1827	580	Job, Peter, Ehel.	Bogt Frey, Kurator Oberamtmann Nestlers Debitmasse in Laden- burg	165	
	176	Kriechbaum, Andr., hier	Georg Treiber Vormundschaft hier	—	10. April "	589	Lufan, Konrad, Ehel. hier	do.	50	
	178	Stoll, Friedrich, hier	Schreiner Viktor Kinder in Kirch- heim und Adam Schidel Wittib hier	—	24. April "	601	Kaltschmitt, Ludwig, jun., hier	do.	144	
	182	Bruder, Christof, hier	Jacob Heiß Vormundschaft hier	—	28. März "	602	do.	Job. Gg. Freigenbus	175	
	184	Koppert, Martin, hier	Elisabetha Steinmann Vormund- schaft hier	—	28. März "	602	do.	do.	175	
	185	Edert, Job., hier	Lobias Edert Vormundschaft in Bammthal	—	25. Mai 1827	617	Stumpf, Gg. Ph., von Kirchheim	Philipp Freigenbus, Kurator der Georg Philipp Treibers Ehefrau von da	67	
	191	Frid, Job., hier	Peter Bruder Vormundschaft	—	27. Juni "	639	Lof, Job. Gg., hier	Lof, Job., hier	250	
	194	Hör, Ludwig Peter, hier	Christof und Katharina Hiller Vor- mundschaft	—	8. Aug. "	650	Freigenbus, Job., hier	Bogt Frey, Kur. Nestlers Debit- masse in Ladenburg	109	48
	196	Freigenbus, Wilhelm, hier	Maria Eva und Georg Eller Vor- mundschaft	—	10. Aug. "	652	do.	Job. Wst. Vormund der Kath. Frei- genbus	119	53
	199	Frey, Stephan, Altvogt	Christ. Heiß, modo dessen Kinder Vormundschaft	—						
	200	Klamann, Bernh., hier	Schreiner Viktor Kinder in Kirch- heim	—						
	204	Horchheimer, Philipp Heinrich, hier	Amalie und Kath. Frauenfeld Vor- mundschaft hier	—						
26. März 1811	241	Andreas, Georg, Eheleute auf dem Bruchhäuserhof	Wilhelm Kind Wwe. in Leimen	1200	26. Nov. 1827	54	Hof, Jakob, hier	Bogt Frey, Nestlers Masse-Kurator	744	49
20. Aug. "	319	Handlung Krall, Baron u. Comp.	Frucht- und Weingehnten Berechtigte Gemark. Kobrbach	—						
27. März 1813	450	Wählber, Mich., hier	Hartmann Bitter in Kobrbach	—						
10. Juli "	488	Kamaier, Val., hier	Job. Reichert in Kobrbach	—	5. Febr. 1828	59	Hör, Ludwig, Wittib. Kath. Müller	Martin Koppert Eheleute auf dem Hagnauerhof	200	
7. Nov. 1814	574	Oberamtmann Nestler in Heidelberg	v. v. Oberndorf	34000	25. Febr. "	105	Petershans, Gg., Ehel. hier	Bogt Frey, Nestlers Masse-Kurator	100	
3. Okt. 1815	638	Debus, Bernhard, Müller, Ehel.	Notar Sandherr in Pfeddersheim	100	14. April "	127	Job. Seb. Hartmaier Ehel.	do.	60	
16. Sept. 1816	724	Förster, Rif., Ehel.	Pastoraladvokat Kaufmann Wittib in Heidelberg	405	8. Aug. "	179	Spieß, August, Eheleute von Kirch- heim	Pfarrer Krumbholz von Leimen	200	
<b>Hypothekeneintragsbuch Band 4.</b>					<b>Hypothekeneintragsbuch Band 8.</b>					
1. Okt. 1818	33	Debus, Bernhard, Ehel. hier	Assessor Achenbach Wittib in Mann- heim	100	7. Mai 1830	8	Lenz, Peter, hier	Jacob Sternat hier	68	
18. Jan. 1819	50	Haar, Chr. Leonhard, Ehel.	Oberwundarzt Seiler in Heidelberg	200						
10. Aug. "	80	Renner Peter Ehel. in Leimen	Haut'schen Kinder Vormundschaft in Heidelberg	180	18. Mai "	14	Bruder, Karl, hier	Altvogt Frey, Oberamtmann Nestlers Masse-Kurator	19	10
8. Juli 1820	144	Andreas, Georg, Eheleute in Bruch- hausen	Christine Treiber Wwe. in Leimen	1200						
5. Sept. "	159	Bernhard, Adrian, von Leimen	Oberamtmann Nestlers Masse in La- denburg	204	30. Aug. "	61	Ziegler, Engelhard, hier	Georg Philipp Förster von Eppel- heim	77	
15. Febr. 1821	235	Treiber, Philipp, Eheleute in Kirch- heim	Worich Langenthal von Ladenburg	84						
12. Juni "	284	Müller, Peter, hier	Lehrer Moses Buschweiler	49	63	Freigenbus, Job. Gg., hier	Johannes Viktorius, Kurator der Philipp Weis'schen Gantmasse von Kirchheim	55		

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			Datum.	Seite.	fl.	fr.			Datum.	Seite.
<b>Grundbuch Band 1.</b>											
30. April 1812	1	Maier, Moses, hier	Ebb Maier von hier	132		26. April 1819	5	Schäfer, Martin, hier	Georg Ludwig Leippert Gantmasse hier	28	
26. Sept.	15	Bruder, Christof, hier	Andreas Fried Wittwe, geb. Hoffmann	161					do.	6	30
		Haar, Christian, hier	do.	126		17. März 1822	24	Freigenbus, Peter, hier	Wilhelm Kuhl'sche Konkursmasse	52	
		Bernh. Schmitt, hier	do.	140				Förster, Heinrich, hier	do.	100	
		Ruf, Leonh., hier	do.	75				Hopp, Gg., Wwe.	do.	215	
29. Nov.	28	Eisenstein, Val., hier	Schiffwirth J. Schwarz Ehefrau, geb. Heiß von Redargemünd	171				Hoffmann, Christof, hier	do.	306	
		Ziegler, Lorenz, hier	do.	206				Kuhl, Wihl., Wwe. hier	do.	101	
		Erni, Jakob, hier	do.	325				Glaue, Andr., hier	do.	116	
		Mangel, Johann Adam, von Kirchheim	do.	259				Schmidt, Heinrich, hier	do.	30	
		Sigmund, Andreas, Schulverweser hier	do.	122				Flammann, Bernh., hier	do.	111	
		Schädel, Gg., hier	do.	167				Förster, Nik., Wwe.	do.	16	
		Stieger, Joh., hier	do.	125				Renader, Jakob, hier	do.	11	
		Schilling, Jakob, hier	do.	105				Hest, Joh. Gg., hier	do.	750	
		Geiger, Ludwig, hier	do.	151				Hoffmann, Christof, hier	Bogt Frey, Kurator Restlers Debitmasse in Ladenburg	195	
		Höhringer, Philipp, hier	do.	116				Schmitt, Gg., hier	Gg. Philipp Treiber Debitmasse in Kirchheim	40	
		Förster, Nik., hier	do.	167		11. Dez. 1823	59	Frauenfeld, Peter, hier	Bogt Frey, Kurator Restlers Debitmasse in Ladenburg	121	
		Koppert, Joh. Gg., hier	do.	151				Schmitt, Gg., hier	do.	70	
		Hest, Gg., hier	do.	100		3. Mai	98	Hiniker, Josef, hier	do.	175	
		Geiß, Wihl., hier	do.	179				Scherz, Gg., hier	do.	175	
		Horchheimer, Bb. Heinrich, hier	do.	131				Ziegler, Heinrich, alt, u. Hoffmann, Georg, ig.	Königl. Hoheit Markgräfin von Baden	10000	
		Schmitt, And., ig., hier	do.	88		<b>Grundbuch Band 3.</b>					
		Kriechbaum, Andr., hier	Maria Elisabetha Gert, ledig	150		11. Aug. 1824	19	Schuppert, Gg., hier	Bogt Frey, für Restlers Masse in Ladenburg	80	
		Hoffmann, Martin, hier	do.	89				Koppert, Gg., hier	Johann Georg Treiber Eheleute hier	83	
		Seel, Gg., hier	do.	97				Horchheimer, Bb. Heinrich, hier	do.	105	
		Höhringer, Philipp, hier	do.	150		7. Juni	239	Waldbauer, Martin, von Keimen	Rudolf Schneider, für Lud. Engelharde Masse	90	
30. Nov.	36	Muth, Engelhard, hier	Gg. Michael Schubert	35				Bauer, Peter, hier	Samuel Horn'sche Gantmasse in Sandhausen	70	
10. Dez.	38	Debus, Philipp, und Scherz, Friedrich, hier	Schullehrer Ad. Sigmund	1000		29. Aug. 1829	567	Kaltshmitt, Joh. Gg., hier	Bogt Frey, Kurator Restlers Masse in Ladenburg	45	
6. Mai 1813	45	Kaltshmitt, Joh. Peter, hier	Elisabetha Wirtwein, ledig	103		9. Nov.	573	Kaltshmitt, Joh. Gg., hier	do.	60	
		Braun, Joh. Peter, hier	do.	100		10. Nov.	575	Kaltshmitt, Daniel, Accisor, hier	Kath. Heiß hier	80	
		Kaltshmitt, Joh., hier	do.	50		15. Jan. 1830	579	Herrmann, Joh., hier	do.	40	
		Schäffges, Schloßverwalter	do.	82				Hest, Johs., Ehel. hier	do.	47	
		Förster, Joh., sen., hier	do.	172				Schmitt, Justus, hier	Gg. Treiber Ehel. hier	150	
		Höhringer, Phil., hier	do.	40		16. April 1831	683	Ernt, Johs., hier	Michael Eisenstein von Kirchheim	34	
		Krauber, Jakob, hier	do.	37		18. Mai	686	Freigenbus, Johs., hier	Kaltshmitt, Johann Ludwig, sen., hier	142	
		Seel, Gg. Ludwig, hier	Joh. Gg. Treiber, ledig	124		21. April	688	Lowinger, Martin, hier	do.	105	
		Schmitt, Bernh., ig., hier	do.	77				Schädel, Gg., hier	Gg. Freigenbus und seine Ehefrau, Barbara, geb. Windisch	1000	
		Kaltshmitt, Ludwig, ig., hier	do.	50		25. April	690		do.	206	
		Förster, Nik., hier	do.	40					do.	110	30
		Glaue, Andr., hier	do.	15					do.	109	
		Singmann, Jakob, hier	do.	81					do.	113	
7. Mai	51	Schmitt, Henrich, hier	Johann Reichart, Verlassenschaft	130					do.	100	
		Glaue, Andr., hier	do.	151					do.	157	
		Koppert, Jakob, hier	do.	138					do.	63	
		Schmitt, Gg. Adam, hier	do.	135					do.	116	
30. Sept.	61	Bauer, Peter, hier	Daniel Seel Wwe.	711					do.	600	
28. Juni 1814	81	Leipert, Gg., hier	Georg Rimmer Wittwe Verlassenschaftsmasse in Kirchheim	120					do.	401	30
			Michael Schlan hier	300					do.	4	
			Gg. Andreas Erbmasse von Bruchhausen	2275					do.	25	
			Tobias Gert, Schmied von Barmen	120					do.	40	
			do.	224					do.	100	
			Johann Kaltshmitt Debitmasse hier	60					do.	135	
			do.	40					do.	245	
			Stephan Eller hier	103					do.	155	24
			Wal. Heiß Ehel. hier	900					do.	391	
			Kath. Heiß, ledig, hier	110					do.	90	
			Bogt Frey, Kurator für Wilhelm Heiß hier	86	30				do.	120	
			Gg. Mich. Wagner Verlassenschaft in Kirchheim	210					do.	116	
			Andreas Seel in Barcelona (Spanien)	118					do.	105	
			Christian Kopp in Sandhausen	74	6				do.	600	
			Schmiedemeister Schneider in Redargemünd	163					do.	624	
			do.	55					do.	87	
			Feldwebel Walter Wwe. in Karlsruhe	27					do.	87	
			Förster Karl Wolf in Keimen	150					do.	87	
			Leonhard Steinmann hier	173					do.	87	
			Tobias Buss Ehel. hier	150					do.	87	
			Andr. Fried Wwe. hier	179					do.	87	
<b>Grundbuch Band 2.</b>											
26. April 1819	4	Frey, Stephan, Bogt hier	Georg Ludwig Leippert Gantmasse hier	2825							
		Butan, Konrad, hier	do.	88							
		Horchheimer, Joh., hier	do.	126							
		Wolf, Abraham und Stephan, hier	do.	104							
		Mangel, Joh. Adam, Wwe.	do.	200							
		Frauenfeld, Leonh., hier	do.	87							

**3.p.361. Nr. 377. Heidelberg. (Schuldenliquidation.)** Gegen Handelsmann Jonas Mayer von hier haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 13. October v. J. festgesetzt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoh den 22. März d. J. Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Vorges- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterstimmen in Bezug auf Vorges- oder Nachlassvergleich als der Mehrheit der Richterstimmen beiträgend angesehen werden.

Wegen eines Nachlassvergleichs wird auf die Bestimmungen der Handelsrechtslage 220 ff. hingewiesen. Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Ausland haben, aufgeboten, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber anberaumt zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändig wären, nur an dem

Sitzungsorte des Gerichts angesehen würden. Heidelberg, den 13. Februar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. K a h. vdl. Eisenhut, Akt.

**3.p.357. Nr. 1028. Philippsburg. (Schuldenliquidation.)** Ueber das Vermögen des verstorbenen Schmiedemeisters Johann Franz Riegel von Wiesenthal haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 10. März d. J. früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder der Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, ein Vorges- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Vorges- oder Nachlassvergleich, die Richterstimmen als der Mehrheit der Richterstimmen beiträgend angesehen werden. Philippsburg, den 11. Februar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Gimmelpach.

**3.p.373. Nr. 3087. Mosbach. (Schuldenliquidation.)** Ueber die Verlassenschaft des Adolph Ludwig Keffler von Hofmershheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 2. März, Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte darüber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Vorges- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorges- oder Nachlassvergleichs die Richterstimmen als der Mehrheit der Richterstimmen beiträgend angesehen werden. Mosbach, den 8. Februar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

**3.p.303. Nr. 608. Ettenheim. (Schuldenliquidation.)** Baptist Krampefer, Schäfer hier, und dessen Ehefrau Rosalie, geb. Müller, haben durch Beschluß des großh. Bezirksamts hier vom 6. d. M., Nr. 1131, Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten, weshalb zu deren Schuldenliquidation Tagfahrt auf Donnerstag den 2. März d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier anberaumt ist, und an

alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die genannten Eheleute zu machen haben, die Aufforderung ergeht, in gedachter Tagfahrt solche um so gewisser unter Vorlage der betreffenden Urkunden geltend zu machen, als ihnen später zur Zahlung nicht mehr verfolgt werden könnte. Ettenheim, den 11. Februar 1865. Bürgermeisteramt. Schred.

**3.p.360. Nr. 1382. Korf. (Schuldenliquidation.)** Ueber Friedrich Rimpfer von Lichtenan beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Forderungen sind längstens in der auf Mittwoh den 1. d. M., Vorm. 10 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzumelden. Korf, den 11. Februar 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Frech.

**3.p.351. Nr. 1260. Vorderberg. (Aufforderung.)** Die Bitte des Adam König von Schwägeren um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Barbara, geb. Jakob, von da gebeten. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche binnen Frist von

2 Monaten  
gültig zu machen, ansonst dem Gesuche stattgegeben  
wird.  
Horbach, den 10. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S ü ß n e r.

**3.p.971. Nr. 923. Säckingen. (Auffor-**  
derung.) Alle diejenigen, welche an nachstehenden,  
Katharina Gerspach abgekauften, zur Gemarkung  
Säckingen gehörigen Liegenschaften, nämlich dem vierten  
Theile eines Wohnhauses, neben Joseph Kohlbrunner  
und Katharina Gerspach, etwa 1/2 Viertel Kraut- und  
Gragarten beim Wohnhause, beiderseits neben Joseph  
Kohlbrunner, und etwa 2 1/2 Viertel Acker auf der Egg,  
neben Joseph Kohlbrunner und Joseph Schmid, in  
den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene  
dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische  
Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden  
auf Antrag des Trudbert Gerspach hiermit auf-  
gefordert, dieselben  
binnen 2 Monaten  
bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das sie sonst im  
Verhältnisse zu dem genannten Käufer verloren gehen,  
geltend zu machen.  
Säckingen, am 30. Januar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S u m m e r.

**3.p.958. Nr. 1765. Mannheim. (Verfä-**  
mungserkenntnis.)  
J. S.  
des Separationsfonds der evangelischen  
Concordienkirche und des evangelischen  
Kirchen- und Hospitalfonds in Mann-  
heim, Provoletanten,  
gegen  
Unbekannte, Provoletanten,  
etwaige Ansprüche Dritter auf dingliche,  
lehenrechtliche oder fideicommissarische  
Rechte an einem Acker auf  
hiesiger Gemarkung betreffend.  
Nachdem in Folge öffentlicher Aufforderung vom  
20. November v. J., Nr. 18.506, in der bestimmten  
Frist eine Anmeldung dinglicher, lehenrechtlicher oder  
fideicommissarischer Ansprüche auf den  
1 Morgen 3 Viertel 48 Ruthen großen Acker im  
vorherigen Rerfeld, Nr. 153 des alten und  
Nr. 529 des neuen Lagerbuchs, diesseits des  
Kedars gelegen, und oben auf den Fuß des  
Rheinbammes, unten auf den Gewannweg  
stößend,  
nicht erfolgte, so wird nunmehr ausgesprochen:  
Es seien alle diese Rechte dem Separationsfonds der  
evangelischen Concordienkirche und dem evange-  
lischen Kirchen- und Hospitalfonds zu Mann-  
heim gegenüber für erloschen zu erklären.  
Mannheim, den 7. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S i e g e l.

**3.p.986. Donaueschingen. (Erboerla-**  
bung.) Johann Sulzmann von Sunthausen ist  
zur Erbschaft seiner Schwester Maria Sulzmann,  
ledig, von Sunthausen verstorben.  
Da dessen Antheil nicht bekannt ist, so wird der-  
selbe oder seine Rechtsnachfolger aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten,  
von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft bei  
Unterzeichnung zu melden, andernfalls solche Den-  
jenigen zugestimmt würde, welchen sie zustäme, wenn  
der Vorgesetzte zur Zeit des Erbfalls nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.  
Donaueschingen, 15. Februar 1865.  
R i m, großh. Notar.

**3.p.964. Breisach. (Erboerladung.) Die**  
Ehefrau des Bierbrauers Pius Brunner von Deg-  
genhausen, Klara, geborne Schopp, ist zur Erbschaft  
ihrer am 21. September 1864 verstorbenen  
Mutter, Landwirth Konrad Fehrenbach's Wittve,  
Maria, geborne Wochner, von Merdingen mitbe-  
rufen.  
Da ihr Aufenthaltsort aber unbekannt ist, wird die-  
selbe mit Frist von  
drei Monaten  
zur Empfangnahme ihres Erbtheils und zu den  
Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen vorgela-  
den, daß im Fall ihres Nichterscheins die Erbschaft  
Denjenigen zugestimmt wird, welchen sie zustäme, wenn  
sie, die Vorgesetzte, zur Zeit des Erbfalls nicht  
mehr gelebt hätte.  
Breisach, den 9. Februar 1865.  
Der großh. Notar des Distrikts Breisach II.  
G. Fr. W a g n e r.

**3.p.965. Haslach. (Erboerladung.) Elisa-**  
betha Himmelsbach, Ehefrau des Georg Faller  
von Steinbach, Amts Lehr, welche vor 13 Jahren  
nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer  
Schwester Maria Anna Himmelsbach, ledig, von  
Welschensheim verstorben. Da deren Aufenthaltsort  
aber unbekannt ist, so wird dieselbe auf diesem Wege  
mit Frist von  
drei Monaten  
zur Erbtheilung dieser Schwester mit dem Bedenken  
ander vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die  
Erbschaft lediglich Denjenigen zugestimmt werden,  
welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzte zur Zeit  
des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Haslach, den 13. Februar 1865.  
Der großh. Notariatsverwalter:  
F r e y.

**3.p.885. Jöhlingen. (Erboerladung.)**  
Die ledige und volljährige Maria Josepha Greß, von  
Jöhlingen gebürtig, ist am 19. Juni 1864 in Bauer-  
bach gestorben; von den zur Erbschaft berufenen Ver-  
wandten sind folgende abwesend, ohne daß man ihren  
Aufenthaltsort kennt:  
a) Schwester Tochter Josephine Sturm von Bauer-  
bach, geboren den 14. October 1836;  
b) Bruder Simon Greß von Jöhlingen;  
c) Schwester Maria Eva Greß, Jakob Schärer's  
Wittve von Jöhlingen.  
Diese oder ihre Rechtsnachfolger werden mit dem  
Bedenken öffentlich zur Geltendmachung ihrer An-  
sprüche an den Nachlaß vorgeladen, daß, wenn sie sich  
nicht  
innerhalb 3 Monaten, a dato,  
persönlich melden oder durch gehörig Bevollmächtigte  
vertreten lassen, sie so angesehen und behandelt werden,  
als seien sie beim Erbfall nicht mehr am Leben ge-  
wesen.  
Durlach, den 1. Februar 1865.  
Der Notar  
R h e i n l ä n d e r.

**3.p.968. Kappel-Rodek. (Erboerla-**  
bung.) Die nach Amerika ausgewanderte Magda-

lena Hund von Waldum ist zur Erbschaft ihres am  
19. November 1864 verstorbenen Eheheims Klemens Pe-  
ter, ledig, von Waldum verstorben. Da ihr Aufen-  
haltsort unbekannt ist, so wird sie zu der Vermögens-  
aufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit  
dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie  
binnen drei Monaten  
nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestimmt werden  
wird, denen sie zustäme, wenn sie zur Zeit des Erb-  
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Kappel-Rodek, den 13. Februar 1865.  
S e d m a n n, Notar.

**3.p.848. Schönan. (Erboerladung.) Georg**  
Adam Kling und Philipp Kling, deren beiderseitiger  
Aufenthalt unbekannt ist, Söhne des am 29. Mai  
1864 verstorbenen Bürgers und Webermeisters Kaspar  
Kling zu Wilhelmshausen und dessen am 28. März  
1841 verstorbenen H. Ehefrau, Anna Elisabeth,  
geb. Jakob, sind zur Erbschaft ihres Vaters Kaspar  
Kling berufen.  
Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich  
innerhalb 3 Monaten  
zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widri-  
genfalls die Erbschaft Denjenigen zugestimmt wird,  
welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit  
des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Schönan bei Heidelberg, den 3. Februar 1865.  
S c h u l t h e i s, Notar.

**3.p.980. Nr. 1664. Emmendingen. (Ver-**  
fämnung.) Die Aufforderung und Vermö-  
gensbeschlagnahme vom 30. Dezember v. J., Nr. 15,  
wird hinsichtlich des Mathias Schneider von Müs-  
bach, Gemeinde Freiamt, zurückgenommen. Dagegen  
wird Georg Jakob Lay von Derschaffhausen, wel-  
cher der Refraktion beschuldigt ist, aufgefordert, sich  
binnen 4 Wochen  
dafür zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär in eine  
Geldstrafe von 800 fl. und in die Kosten dieses Ver-  
fahrens verurtheilt würde; auch wird das Vermögen des  
G. J. Lay mit Beschlagnahme belegt.  
Emmendingen, den 13. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
G e aß.

**3.p.782. Nr. 314. Freiburg. (Bekannt-**  
machung.)  
In Anklagefachen  
gegen  
Ernst Buhl von Hornbühl,  
wegen Diebstahls,  
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht er-  
kannt:  
Ernst Buhl von Hornbühl sei der unter dem  
Ermittlungsgrund des § 385 Ziff. 11 des  
Str. G. B. verübten Entwendung von 17 fl. 80 kr.,  
zum Nachtheil des Johann Bati von Eiblen,  
und damit des ersten Rückfalls in den Diebstahl  
schuldig, und deshalb zu einer durch zehn Tage  
Hungerkost gesährten Kreisstrafe von  
vier Monaten, sowie zur Erlegung der Kosten  
des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstrec-  
kung zu verurtheilen.  
D. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit be-  
kannt gemacht.  
Freiburg, den 8. Februar 1865.  
Die Strafkammer des Kreis- u. Hofgerichts Freiburg.  
H i l b e r a n d t, Fromberg.

**3.p.961. Civ.-Nr. 204. Freiburg. (Be-**  
kanntmachung.) Die Ehefrau des Banndfabri-  
kanten Franz Ecker von Waldkirch, Emerentia, geb.  
Brugger, hat mit Klage vom 18. v. M. gebeten,  
die Gütergemeinschaft der Franz Eckerschen Eheleute  
für aufgelöst zu erklären, und das Vermögen der flä-  
gender Ehefrau von dem des Beklagten abzutrennen,  
unter Verfallung des Letztern in die Kosten.  
Tagesfahrt zur Verhandlung auf diese Klage ist an-  
beraumt auf  
Montag den 10. April d. J.,  
früh 8 Uhr;  
was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich be-  
kannt gemacht wird.  
Freiburg, den 4. Februar 1865.  
Das großh. Kreis- und Hofgericht Freiburg.  
J u l i a m m e r.

Der Vorstehende:  
H i l b e r a n d t, Heinsheimer.

**3.p.971. Nr. 294. Baden. (Öffentliche**  
Vorladung.) In Anklagefachen gegen Mary  
Louise Hamilton-Bradwood aus London, wegen  
Widerstehlichkeit.  
Wird Tagesfahrt zur Hauptverhandlung anberaumt  
auf  
Freitag den 17. März l. J.,  
vormittags 9 Uhr,  
und wird die flüchtige Angeklagte hierzu mit dem An-  
fügen vorgeladen, daß sie sich vierzehn Tage vor der  
Hauptverhandlung bei dem großherzoglichen Amts-  
gerichte Baden zu stellen habe.  
Baden, den 13. Februar 1865.  
Großh. Kreisgericht als Abtheilung der Strafkammer  
des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.  
Der Vorstehende:  
D r. P u c h e l t.

**3.p.976. Nr. 342. Civil-Kammer. I. Senat.**  
Offenburg. (Bekanntmachung.) Die Ehe-  
frau des Mathias Blumenstein in Müdenschoff  
hat mit der Klage vom 29. v. M. das Gesuch gestellt,  
daß die zwischen ihr und ihrem Ehemann Mathias  
Blumenstein in Müdenschoff bestehende Güter-  
gemeinschaft für aufgelöst, und demgemäß die Güter  
für berechtigt erklärt werde, ihr Vermögen von dem-  
jenigen ihres Ehemannes zu sondern.  
Zur Verhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung  
haben wir Tagesfahrt auf  
Donnerstag den 16. März d. J.,  
vormittags 1/9 Uhr  
angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger  
hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Offenburg, den 26. Januar 1865.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
F a l l e r, Gönner.

verhandlung sich bei dem Amtsgericht Offenburg zu  
stellen habe.  
Offenburg, den 7. Februar 1865.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
F a l l e r.

**3.p.884. Nr. 3629. Heidelberg. (Bekannt-**  
machung.) In der geheimen Gerichtsverhandlung des  
großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Rathe-  
und Anklagekammer, Abtheilung II, vom 26. Januar  
1865 erging in Unterzuchungssachen gegen Leonhard  
und Johann Wolfinger vom Schwabenheimerhof  
wegen Körperverletzung folgender  
Verurtheilungsbefehl:  
Leonhard Wolfinger vom Schwabenheimerhof  
sei unter der Anschuldigung:  
am 9. September v. J. auf dem Schwaben-  
heimerhof durch rechtswidrige Handlungen,  
deren eingetretener Erfolg ihm zum bestimmten  
oder unbestimmten Vorlauf zugerechnet ist, mit  
Vorbereitung und in Folge vorgängiger Verab-  
redung gemeinschaftlich mit Johann Wolfinger  
gegen dem Peter Hund von der Verletzung krank-  
heit und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten  
auf Grund der §§ 225 Ziff. 5, 125, 126 des  
St. G. B. wegen mit Vorbereitung und in ver-  
brecherischer Verbindung mit Johann Wolfinger  
verübten Körperverletzung des Peter Hund  
von da,  
in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung  
vor die Strafkammer des Kreis- und Hofgerichts  
Mannheim, Abtheilung Heidelberg, zu verweisen.  
Dies wird dem Angeklagten Leonhard Wolfinger  
vom Schwabenheimerhof, dessen Aufenthaltsort  
unbekannt ist, mit dem Anfügen eröffnet, daß er sich  
14 Tage vor der noch anzuhaltenden Hauptverhand-  
lung bei dem großh. Amtsgerichte Heidelberg, als  
Unterzuchungsgerichte, zu stellen habe.  
Heidelberg, den 11. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. S ü p p l e.

**3.p.985. Nr. 2921. Heidelberg. (Bekannt-**  
machung.) In der geheimen Gerichtsverhandlung des  
großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim, Rathe-  
und Anklagekammer, Abtheilung II, vom 26. Januar d. J.,  
erging in Unterzuchungssachen gegen Philipp Horich  
von Dossenheim wegen Unterschlagung und Diebstahls  
folgender  
Verurtheilung:  
I. Nach Ansicht des § 17 Abs. 2 der Gerichtsver-  
fassung und des § 205 Ziff. 5 und 207 der St. Pr.  
Ordn. wird erkannt:  
Philipp Horich von Dossenheim sei unter der  
Anschuldigung:  
1) daß er, nachdem er bereits durch Urtheil des  
königlichen Obergerichts zu Hannover vom  
5. Juni 1863 wegen Unterschlagung be-  
straft und jenes Urtheil ihm verfallen war,  
in der Zeit von Ende November 1863 bis  
Mitte Januar v. J. in Heidelberg die  
Summe von 2 fl. 47 kr., welche er von  
Gastwirth Joseph Breuer in Heidelberg,  
und die Summe von 7 fl. 32 kr., welche er  
von Daniel Schweißert von da als Kauf-  
preis für geliefertes Fleisch zur Ablieferung  
an seinen Dienstherrn, Metzger Valentin  
Bairbach, empfangen hatte, ferner Fleisch,  
im Werth von 13 fl. 34 kr., welches ihm  
sein Dienstherr zur Ablieferung an Galt-  
wirth Jöcher-Wwe. in Heidelberg überge-  
ben hatte, sich in der Absicht zugeeignet  
habe, jene Geldsumme und dieses Fleisch  
seinem Dienstherrn Valentin Bairbach in  
Heidelberg ohne Erlaubnis zu entziehen;  
2) daß er ferner, während er bei Valentin  
Bairbach in Heidelberg in Diensten stand,  
diesem seinem Dienstherrn einen Hock, im  
ungefähren Werth von 2 fl. 30 kr., ent-  
wendet habe;  
auf Grund der §§ 400, 401, 403, 405, 406, 376,  
377 Ziff. 1, 391, 183 Ziff. 1, 184, 185, 478,  
170, 171 des St. G. B. wegen Unterschlagung, im  
Gesamtbetrag von 23 fl. 53 kr., und wegen ge-  
meinen Diebstahls, im Betrag von 2 fl. 30 kr.,  
damit zugleich wegen Rückfalls in ein gleichartiges  
Verbrechen, in Anklagestand zu versetzen und zur  
Aburtheilung an die Strafkammer des Kreis- und  
Hofgerichts Mannheim, Abtheilung Heidelberg,  
zu verweisen.

II. Bezüglich der Anschuldigung der Unterschlagung  
weiterer 25 fl. 45 kr. wurde, da hinreichende Verdachts-  
gründe nicht vorliegen, nach Maßgabe des § 206  
Ziff. 4 der St. Pr. O. ausgesprochen:  
Philipp Horich von Dossenheim sei von dieser  
Anschuldigung der Unterschlagung zu entbinden.  
Dies wird dem Philipp Horich von Dossenheim,  
dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Anfügen  
eröffnet, daß er sich 14 Tage vor der noch anzuhaltenden  
Hauptverhandlung bei dem diesseitigen Amts-  
gerichte, als Unterzuchungsgerichte, zu stellen habe.  
Heidelberg, den 14. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S. S ü p p l e.

**3.p.960. Nr. 1803. Engen. (Aufforde-**  
rung.) Die auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft  
wegen Nichtbefolgung der von Seiten des großh.  
Bezirksamts darüber gegebenen öffentlichen Aufforde-  
rung vom 5. Dezember v. J. der Refraktion beschul-  
digten Konstriptionspflichtigen Joseph Schuch von  
Düchlingen, Loos-Nr. 55, und Johann Baptist Hü-  
nerwadel von Engen, Loos-Nr. 100, werden hier-  
mit nochmals aufgefordert, sich binnen 6 Wochen  
dahier zu stellen, widrigenfalls sonst nach dem Ergebnis  
der Untersuchung das Erkenntnis wird gefüllt werden.  
Zugleich wird die bisher von großh. Bezirksamt aus-  
gesprochene Vermögensbeschlagnahme andurch richterlich  
ernewert. Engen, den 8. Februar 1865. Großh.  
bad. Amtsgericht. H e i l.

**3.p.845. Nr. 300. Heidelberg. (Fahn-**  
dungszurücknahme.)  
J. U. S.  
gegen  
Peter Stelz von Dossenheim,  
wegen Diebstahls.  
Unser Erlauchen und Fahndung auf Peter Stelz  
von Dossenheim vom 4. Januar d. J., Nr. 24, neh-  
men wir hiermit zurück.  
Heidelberg, den 10. Februar 1865.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim.  
Strafkammer,  
Abtheilung Heidelberg.  
D e k r e t e r, Kammer.

**3.p.956. Nr. 830. Ettlingen. (Fahn-**  
dungszurücknahme.) Wir nehmen unser  
Erlauchen vom 12. Januar d. J., Nr. 48, den Adolf  
Kohm von Walsch betr., hiermit zurück.  
Ettlingen, den 2. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
R i c h a r d.

**3.p.969. Nr. 4312. Karlsruhe. (Fahn-**  
dungszurücknahme.) Unter Fahndungsausschrei-  
ben vom 3. d. Mts., Nr. 4312, nehmen wir zurück,  
da Salomon Wolff eingeliefert ist.  
Karlsruhe, den 14. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
M a y e r.

**3.p.977. Nr. 1088. Neustadt. (Strafver-**  
kenntnis.) J. U. S. gegen Grenadier Michael  
Ferdinand Willmann von Oberlengkirch, wegen  
Defection, wird  
erkannt:  
Grenadier Michael Ferdinand Willmann  
von Oberlengkirch sei des Vergehens der Defection  
für schuldig zu erklären und deshalb, vor-  
behaltlich seiner persönlichen Bestrafung durch  
die Militärgerichte, in eine Geldstrafe von  
1200 fl., sowie in die Kosten zu verurtheilen.  
D. R. W.

Vorstehendes Erkenntnis wird dem abweisenden An-  
geschuldigten auf diesem Wege eröffnet.  
Neustadt, den 12. Februar 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
W. B u l f e r.

**3.p.947. Nr. 2378. Waldsbut. (Bekannt-**  
machung.) Gemeinderath Ignaz Ebi von Riebern  
wird als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-An-  
stalt für den diesseitigen Bezirk bestätigt.  
Waldsbut, den 8. Februar 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R i e d e r.

**3.p.959. Nr. 90. Bergshausen. (Poliz-**  
verletzung.) Aus dem Dominienwald Rittner,  
Abth. 7 und 8 Erntreich und Rübensch, verweigern  
wir bis  
Freitag den 24. d. M.  
24 Rottbüchen, 11 Hainbüchen, 1 Kircheng- und  
20 Eichenholzstämme, letztere mehr für Wagner  
gekauft.  
Zusammenkunft ist früh 10 Uhr bei der Saatkühle  
im Rittner.  
S a m m e l f a g d e n 25. d. M.  
5 Klfr. Buchene, 1 1/2 Klfr. eichene, 1 Klfr. Buchene,  
123 1/2 Klfr. Buchene, 5 Klfr. eichene und 1/2 Klfr. ge-  
mischte Birken, 21 Klfr. Buchene und 4 Klfr. ge-  
mischte Birken, 30 Klfr. Buchene und eichene Stod-  
holz, 4075 Buchene und 525 gemischte Wellen und  
2 Boos Schlagbaum.  
Man versammelt sich bei gutem Wetter Morgens  
10 Uhr an der Saatkühle im Rittner, und bei schlechtem  
Wetter Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen  
Rathhause.  
Bergshausen, am 14. Februar 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G a m e r.

**Makulatur,** groß Median, ist in  
größeren Quantität  
zu verkaufen. Näheres bei der Exp. d. Karlsruh. Ztg.

In unserm Verlage ist so eben erschienen  
und in allen Buchhandlungen zu haben:  
Die  
Gesetze und Verordnungen  
über die  
Verwaltung der freiwilli-  
gen Gerichtsbarkeit  
und  
über das Notariat  
im Großherzogthum Baden.  
Herausgegeben von **C. v. Seyfried**,  
Großh. Ministerialrat.  
Taschenausgabe. Preis gebunden 1 fl. 20 kr., gebunden  
1 fl. 40 kr.

Früher erschien:  
Das  
Badische Gesetz vom 5. Oktober 1863  
über die  
Organisation der inneren Ver-  
waltung  
mit den dazu gehörigen  
Verordnungen, sammt geschichtlicher  
Einleitung und Erläuterungen.  
Nach amtlichen Quellen bearbeitet  
von  
**Dr. G. Weizel**,  
Großh. Badischer Staatsrat und Präsident des Ver-  
waltungsgerichtshofs.  
Preis broschirt 3 fl. Gebunden 3 fl. 36 kr.

Das  
Verfahren vor dem Amtsrichter  
in bürgerlichen Streitigkeiten  
nach der neuen badischen Gesetzgebung  
dargestellt und erläutert von  
**Guard Brauer**,  
Großherzogl. Badischem Obergerichtsrath,  
Zweite umgearbeitete Auflage der  
Schrift: „Das mündliche Verfahren vor dem  
Amtsrichter in bürgerlichen Streitigkeiten“,  
mit Berücksichtigung der Änderungen im Prozeßver-  
fahren überhaupt, und mit einer Uebersicht der neuen  
Gerichtsverfassung, sowie auch mit Formula-  
rien für nicht rechtsgelehrte Personen.  
Preis broschirt 1 fl. 12 kr.  
Karlsruhe, im Januar 1865.  
**S. Braun'sche Hofbuchhandlung.**